



HOCHSEEVERBAND

Kostenbeiträge

für Prüfungen und Befähigungsausweise,
gültig ab 1. Jänner 2024

Prüfungen beim Hochseeverband beginnen mit einer Begrüßung durch die Prüfer, und nicht mit dem Kassieren der Prüferspesen. Aus der Erfahrung heraus wissen wir, dass es bei den anderen Prüfungsorganisationen oft Probleme gibt, wenn der Prüfer vor Beginn der Prüfung das Inkasso seiner Spesen am Prüfungsort, am Schiff, durchführt und die Kandidaten im Ausland dem Prüfer hunderte Euro bezahlen müssen. - Wer hat am Ende des Ausbildungstörns noch so viele Euro in bar bei sich? Wo ist der nächste Bankomat? Deshalb verrechnet der Hochseeverband die Aufwandsentschädigung für den Prüfer und die Prüfungsgebühren vor der Prüfung mit der Ausbildungsstätte. Diese verrechnet die Kosten mit den Kandidaten.

Die nachfolgend angeführten Kostenbeiträge zeigen die Prüfungsgebühren und die Aufwandsentschädigungen für die Prüfer. Weiters die Ausstellungsgebühren für die Befähigungsausweise (BFA) des Hochseeverbands, für das SRC und das IC durch die Via Donau.

Die Aufwandsentschädigungen für die Prüfer beinhalten die Prüferspesen, die Reisekosten und allfällige andere Kosten für den/die Prüfer.

Den Kandidaten erwachsen keine weiteren Kosten rund um die Prüfung durch den Hochseeverband.

Binnen

- Theorieprüfungsgebühr (Einzelprüfung): € 48,- pro Kandidaten
- Praxisprüfungsgebühr (Einzelprüfung): € 48,- pro Kandidaten
- Theorie- und Praxisprüfungsgebühr: € 60,- pro Kandidaten
- Ausstellungsgebühr für den Befähigungsausweis: € 25,- pro Kandidaten

Pauschale Aufwandsentschädigung
für den Prüfer:

€ 150,- pro Prüfung

Prüfungsgebühren bei Veranstaltungen (z.B.: Sportwoche) für Kinder und Jugendliche auf Anfrage.

Seefahrt (alle Fahrtenbereiche FB 1 bis FB 3)

Theorieprüfung- und Praxisprüfung:

- Prüfungsgebühr: € 75,- pro Kandidaten
- Prüfungsgebühr für die Prüfung zum SRC: € 40,- pro Kandidaten

Pauschale Aufwandsentschädigung für Prüfer:

- Prüfung zum SRC € 150,- pro Prüfung
- Theorieprüfung für FB 1 bis 4: € 350,- pro Prüfung
- Praxisprüfung, obere Adria, bis inkl. Losinj: € 740,- pro Prüfung
- Praxisprüfung, mittlere Adria, bis inkl, Split: € 990,- pro Prüfung

Während der praktischen Prüfung sind auf einer Yacht maximal sechs Kandidaten oder Crewmitglieder, exklusive Ausbildungsskipper und Prüfer, zulässig.

Andere Reviere und FB4 Prüfungen auf Anfrage.

Ausstellungsgebühr für einen Befähigungsausweis des Österreichischen Hochseeyachtsport-Verbands: € 38,-

Ausstellungsgebühr für das SRC-Zertifikat: € 38,-

IC – International Certificate for Operators of Pleasure Craft

- Ausstellung durch die Via Donau, Gebühr: € 118,30
(Stand 2020, Korrektur wird erwartet)

Das „International Certificate for Operators of Pleasure Craft“ wird nach bestandener Theorie- und Praxisprüfung auf Antrag des Kandidaten von der Via Donau GmbH ausgestellt.

Beantragt der Kandidat einen Befähigungsausweis des Hochseeverbands, dann leiten wir als besondere Serviceleistung für unsere Prüfungskandidaten, Mitglieder eines Verbandsvereins oder Einzelmitglieder des Hochseeverbands, den Antrag für ein IC an die Via Donau ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr gerne weiter. Die Ausstellungsgebühr für das IC ist vom Kandidaten an den Hochseeverband zu überweisen und die Überweisungsbestätigung mit dem Antrag zu übermitteln.

Für alle anderen IC-Anträge, die wir an die Via Donau weiterleiten, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-.

Konditionen

Alle Preise gelten pro Teilnehmer oder Prüfung, inklusive aller Abgaben, Gebühren, Bearbeitungskosten und der Aufwandsentschädigungen für die Prüfer.

Die pauschalen Aufwandsentschädigungen gehen davon aus, dass der Prüfer während der Prüfungsdauer auf der Yacht eine Koje hat, in der er schlafen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die zusätzlichen Übernachtungskosten vom Prüfer vor Ort mit dem Veranstalter, bzw. dem Ausbildungsskipper als Vertreter des Veranstalters, abgerechnet.

Die Anmeldung einer Prüfung sollte in der Regel spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Die Kostenbeiträge werden dem Veranstalter (Verein oder gewerbliche Ausbildungsstätte) verrechnet und sind an den Hochseeverband spätestens 21 Tage vor dem Prüfungstermin zu überweisen.

Kontoverbindung des Österreichischen Hochseeyachtsport-Verbands:

Sparkasse Korneuburg

IBAN: AT63 2022 7004 0001 0542

BIC: SSKOAT21XXX

Bitte alle Zahlungen, betreffend Ausbildung, Prüfung, Befähigungsausweisen und das IC, immer auf dieses Konto durchführen!

Tritt ein Kandidat von der Prüfung zurück, wird die Prüfungsgebühr nur dann erstattet, wenn uns der Rücktritt mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt wurde.

Nicht ordnungsgemäß gestellte Anträge für eine Prüfung oder die Zulassung zu einer Prüfung einzelner oder mehrerer Kandidaten; - d.h. für alle Anträge die unzureichend gestellt wurden, erforderliche Unterlagen fehlen und die eine weitere und zusätzliche Rückfrage und Bearbeitung erfordern, verrechnen wir pro Kandidaten eine Nachbearbeitungsgebühr in der Höhe von € 35,-

Pauschale für Rücksendung der Prüfungsunterlagen € 10,-

Hochseeverband, 30. Dezember 2023